

# Ausbildungsrichtlinien der Evangelischen Notfallseelsorge in Österreich

## 1. Aufgabenfeld

Die Notfallseelsorge (NFS) wird durch die Einsatzorganisationen angefordert:

Erstalarmierung: Die NFS ist in ein Kriseninterventionsteam integriert.

Nachalarmierung: Die NFS wird durch ein KIT zum Einsatzort gerufen.

## 2. Aufnahmekriterien für die Ausbildung

Personengruppen:

Pfarrer/innen, Religionslehrer\*innen, Diakon\*innen, Gemeindepädagog\*innen und Lektor\*innen.

Ehrenamtliche, die einen theologischen Kurs der Superintendentur oder eine gleichwertige theologische Bildung nachweisen können.

Voraussetzungen:

Physische und psychische Belastbarkeit

Mobilität

zeitliche Flexibilität

Erfahrung in Einsatzorganisationen erwünscht

Alter: Mindestens 25, maximal 65 Jahre

Auswahlgespräch mit dem Landesleiter/der Landesleiterin.

## 3. Die Ausbildung gliedert sich in 2 Module

a) Modul 1: Psychosoziale Akutbetreuung

b) Modul 2: Seelsorge und liturgisches Handeln

## 4. Die Ausbildung wird grundsätzlich an folgenden Stellen durchgeführt:

a) Modul 1: In der Regel bei einer Einsatzorganisation, die Mitglied der Plattform KI ist.

b) Modul 2: In der Regel durch eine kirchliche Einrichtung.

## 5. Stundentafel

Teil 1: Psychosoziale Akutbetreuung

Siehe im Einzelnen die Mindeststandards der Plattform Krisenintervention / Akutbetreuung

Mindestens 5 Einsätze

Teil 2: Seelsorge und liturgisches Handeln (mindestens 30 Stunden)

Auseinandersetzung mit plötzlichem Tod und Leid

Seelsorgerliche Haltungen in Not- und Krisensituationen

Worte und Rituale am Einsatzort

Aufgaben und Möglichkeiten von Nachbetreuung

Theologische Themen der NFS:

Gottes- und Menschenbildern

Theodizee-Frage

Umgang mit Schuld

Interkulturelle und Interreligiöse Kompetenz

Das Selbstverständnis der / des NFS\*in

## 6. Beauftragung

Der/die Landesleiter/in beantragt, nach erfolgreichem Abschluss der Teile 1 und 2 (Zertifikate), die Beauftragung zur / zum Notfallseelsorger\*in durch den Oberkirchenrat A.B. Dieser stellt einen Dienstaussweis als Notfallseelsorger\*in aus, der als Voraussetzung für einen Dienstaussweis als NFS\*in dem jeweiligen Bundesland gilt.

Die NFS/innen werden in einem Gottesdienst in ihren Dienst eingeführt.

## 7. Qualitätssicherung und Evaluierung

Fortbildung – acht Stunden im Jahr

Einsatznachbesprechung

Teilnahme an den Teamsitzungen

Supervision

Rezertifizierung nach fünf Jahren (Mitarbeiter\*innen-Gespräch unter Berücksichtigung der Einsatzpraxis)